

Lüftungskonzept

Vom 11.1.2022

Die ausreichende Lüftung in den einzelnen Häusern und Innenräumen ist ein wesentlicher Bestandteil des Schutzes vor Ansteckungen. Gruppen sollten sich vorrangig im Freien aufhalten. Bei einem Aufenthalt in geschlossenen Räumen ist für ausreichend Frischluft zu sorgen. Dieses Konzept enthält dafür praktische Vorgaben

In diesem Lüftungskonzept werden grundsätzlich drei Bereiche unterschieden:

1. Die Gruppenunterkünfte (Gutshaus, Verwalterhaus, Remise, Marienhaus)
2. Von verschiedenen Gruppen genutzte Räume / Bereiche (Mehrzweckhalle, Treibhaus, Kapelle)
3. Speiseraum

1. Gruppenunterkünfte

Gutshaus

- In diesem Gebäude sorgen tagsüber die Mitarbeiter des Hauses für eine regelmäßige Luftzufuhr. Dies geschieht u.a. über eine offene Haupteingangstür, sowie durch gekippte Fenster an unterschiedlichen Stellen des Hauses.
- Mit zu den Aufgaben des Reinigungspersonals gehört das Öffnen der Fenster während der Reinigungen.
- Zusammenkünfte von Gruppen sollen bei geöffneten Fenster stattfinden. Nach dem Aufenthalt von Gruppen werden die Räume Stoßgelüftet.
- Die Gäste / Gruppenleiter werden darauf hingewiesen, dass am Tag und in der Nacht Fenster geöffnet sein sollen. Auch in den Schlafräumen. So soll eine permanente Luftbewegung in dem Gebäude ermöglicht werden.
- Die Informationsweitergabe zum Thema Lüften erfolgt in den Einführungsrunden, sowie in den Gesprächen mit den Gruppenleitenden zu Beginn des Aufenthaltes. Zusätzlich wird auf einem Schild darauf hingewiesen.
- Das Lüften in den Abend- und Nachtstunden geschieht vorrangig durch die jeweilige Gästegruppe. Unterstützt werden sie vom Personal des Hauses.

Verwalterhaus/ Marienhaus / Remise

- In diesen Gebäuden hält sich immer nur eine (Präsenz-) Gruppe auf. Verantwortlich für eine ausreichende Lüftung während des Aufenthaltes sind die Verantwortlichen dieser Gruppen.
- Während der Reinigung dieser Bereiche durch das Personal werden Fenster geöffnet.
- Vor der Übergabe an die Gruppe wird das Gebäude stoßgelüftet.
- Die Gäste werden darauf hingewiesen, dass am Tag und in der Nacht Fenster geöffnet sein sollen. Die Information zu diesem Thema erfolgt in den Einführungsrunden, sowie in den Gesprächen mit den Gruppenleitenden zum Anfang des Aufenthaltes. Zusätzlich wird auf einem Schild auf eine ausreichende Frischluftzufuhr hingewiesen.
- Unterstützt werden die Gruppenverantwortlichen beim Lüften vom Personal des Hauses, zum Beispiel bei Aktionen mit den Gästegruppen.
- Die Funktionstüchtigkeit der Entlüftungsanlage in den Schlafräumen im Verwalterhaus ist monatlich zu überprüfen.

2. Von verschiedenen Gruppen genutzte Räume

Mehrzweckhalle

- Die Halle wird immer nur von einer Präsenzgruppe gleichzeitig genutzt. Die Nutzung ist im Vorfeld mit der Hausleitung abzusprechen. Nach einer Nutzung erfolgt durch die vollständige Öffnung von Fenstern eine Stoßlüftung. Während der Benutzung der Mehrzweckhalle sind einige Fenster auf beiden Seiten durch den Gruppenleitenden zu öffnen, um so eine Querlüftung zu ermöglichen.

Treibhaus

- Während der Nutzung des Treibhauses sind die Entlüftungsöffnungen auf der Empore im vorderen Gruppenbereich immer geöffnet, so, dass eine permanente Entlüftung stattfindet. Diese permanente Öffnung wird durch Mitarbeiter des Hauses sichergestellt. Nach einer Nutzung muss durch die Öffnung des Rolltores und des Haupteingangstores eine Stoßlüftung erfolgen. Dieses Lüften wird den Nutzergruppen übertragen. Wenn die Witterung es zulässt, werden die steuerbaren Dachflächenfenster geöffnet.

Kapelle

- Die Kapelle wird immer nur von einer Präsenzgruppe gleichzeitig genutzt. Die Nutzung ist im Vorfeld mit der Hausleitung abzusprechen. Nach einer Nutzung erfolgt durch die vollständige Öffnung von Fenstern eine Stoßlüftung. Während der Benutzung der Kapelle sind an zwei Seiten Fenster durch den Gruppenleitenden zu kippen/öffnen, um so eine Querlüftung zu ermöglichen.

3. Speiseraum

Speiseraum

- Der Speisebereich umfasst eine Größe von 210 qm. Er teilt sich in zwei Bereiche. Beide Bereiche können separat genutzt und gelüftet werden.
- Bei Nutzung des Speiseraumes ist immer die Tür in das Gutshaus offen zu halten, umso eine permanente Luftzirkulation / ein Luftaustausch zu ermöglichen.
- Darüber hinaus wird durch die Öffnung wenigstens eines Fensters, oder einer Tür die Frischluftzufuhr - auch bei der Belegung des Raumes - sichergestellt.
- In den Wechselzeiten von Gruppen bei Mahlzeiten (Frühstück, Mittag, Abendbrot) ist eine Stoßlüftung zu realisieren. Dazu sind mehrere Fenster / Türen gleichzeitig zu öffnen, um so einen schnellen Luftaustausch sicherzustellen. Im Winter min. 3 Minuten. In den Übergangszeiten 5 Minuten. Sobald warme Temperaturen erreicht werden, bleiben Fenster und Türen geöffnet.
- Genauso wird vor und nach den Verpflegungszeiträumen anhaltend gelüftet. Im Winter min. 3 Minuten. In den Übergangszeiten 5 Minuten. Sobald wärmere Temperaturen erreicht werden, bleiben Fenster und Türen geöffnet.
- Dieses Lüftungsregime wird von den MitarbeiterInnen der Einrichtung sichergestellt.